

Integration und Projektakquise
Frau Susanne Schneider

Bad Schwalbach, 23.10.2019
☎ 665

ST-KR

über

ST Herrn Ralf Bachmann

über

L Herrn Frank Kilian

24/10/2019

Li 21. Oktober 2019

Vermerk

Kleine Anfrage Nr. 20/19
Fragen der AfD-Fraktion zu I./KT-Sitzung 28.10.2019
Interkulturelle Woche
hier: Beantwortung

1. Seit wann nimmt der RTK an der „Interkulturellen Woche“ teil?

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich seit 2018 an der bundesweit ausgerufenen Aktion. Die „Interkulturelle Woche“ fand in diesem Jahr zum zweiten Mal statt.

2. Wird über die Teilnahme in jedem Jahr neu entschieden?

Ja, in Abstimmung mit der Hausspitze wird jeweils im Rahmen des WIR-Steuerungskreises über die Beteiligung an der „Interkulturellen Woche“ entschieden.

3. Wer entscheidet über die Teilnahme?

Siehe Antwort zu Punkt 2.

4. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung des RTK mit dem sog. „Ökumenischen Vorbereitungsausschuss“ (Initiator der „Interkulturellen Woche“).

Es gibt keine Vereinbarung des RTK mit dem sog. „Ökumenischen Vorbereitungsausschuss“. An der „Interkulturellen Woche“ kann sich grundsätzlich jede Institution mit geeigneten Programmpunkten beteiligen.

a) Wenn ja: Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus?

Siehe Antwort zu Punkt 4. Es ergeben sich somit keine Verpflichtungen.

b) Gehört es zu den Verpflichtungen, für den Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) zum Besuch von Moscheen im Kreisgebiet einzuladen?

Siehe Antwort zu Punkt 4.

5. **Warum hat der RTK den Jahrestag der Wiedervereinigung der deutschen Länder mit keiner Feier gewürdigt? Hält es der RTK nicht für möglich, den Tag der Deutschen Einheit während einer „interkulturellen Woche“ feierlich zu begehen?**

Sofern entsprechende Veranstaltungen am Tag der deutschen Einheit stattfinden, ist deren Aufnahme in das Programm unproblematisch möglich. Sollte eine eigene Veranstaltung des Landkreises gewünscht sein, sind die notwendigen Haushaltsmittel einzustellen.

6. **Warum wurde im RTK die „Interkulturelle Woche“ auf drei Wochen ausgedehnt?**

Die „Interkulturelle Woche“ wird getragen von vielen verschiedenen Institutionen, d. h. Veranstaltern. Die Komprimierung aller Veranstaltungen auf eine Woche würde zu Überschneidungen führen und wäre auch organisatorisch schwierig zu bewältigen. Die Streckung des Programms ist bundesweit üblich.

7. **Welche Kosten sind in diesem Jahr durch die Teilnahme entstanden?**

a) Sachkosten

Insgesamt sind Sachkosten in Höhe von 3.540,53 € entstanden. Diese beziehen sich auf die Erstellung des Programmheftes und andere Werbematerialien und auf Kosten, die im Zusammenhang mit den vom Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführten Veranstaltungen entstanden sind. Ansonsten kommt jeder Veranstalter selbst für alle Kosten seiner Veranstaltungen auf.

b) Personalkosten

Neben anderen Aufgaben obliegt die Organisation und die Durchführung der „Interkulturellen Woche“ im Zuständigkeitsbereich der WIR-Koordination, die durch das Land Hessen auch für dieses Veranstaltungs-Format gefördert wird.

8. **Gab es Sponsoren für die Veranstaltung? Wenn ja: welche?**

Es gab keine Sponsoren für die Veranstaltungen.